

Dienstgemeinschaft

Der Dienstgemeinschaftsbegriff erfuhr im 20. Jahrhundert mannigfaltige Interpretationen. Im ‚Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben‘ bezeichnete er von 1934 bis 1945 die besondere Loyalität des öffentlichen Dienstes gegenüber der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Die damals nicht der verfassten Kirche zugeordneten Einrichtungen der Inneren Mission fielen unter dieses Gesetz und nahmen das nationalsozialistische Arbeitsrecht bereitwillig auf.

In der Nachkriegszeit wurden die Einrichtungen der Inneren Mission/Diakonie der verfassten Kirche kirchenrechtlich zugeordnet; sie partizipieren seitdem in vollem Umfang am verfassungsgemäßen Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Im Zuge dessen erfährt der Dienstgemeinschaftsbegriff in Verbindung mit der Formulierung von der „Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ seit den 1950er Jahren eine entscheidende Neuinterpretation: Er wird aus dem Verständnis der → Barmer Theologischen Erklärung (Barmer III, IV) heraus als Kennzeichnung des spezifisch kirchlich geprägten Leitbildes im sich schrittweise herausbildenden kirchlichen Arbeitsrecht verstanden und erfüllt eine zentrale Bedeutung in der Zuordnung der freien Diakonie zur verfassten Kirche. Die ev. Landeskirchen verstanden und verstehen das Leitbild als ein Dienstverständnis, das den → Streik (vgl. Dritter Weg) und einen klassischen Tarifvertrag ausschließt. Bereits seit Mitte der 1950er Jahre interpretierte die Mehrheit der ev. Landeskirchen die Dienstgemeinschaft im Sinne einer Entwicklung des Dritten Weges, eine Minderheit hingegen in Richtung eines mit den Gewerkschaften abzuschließenden kirchengemäßen Tarifvertrags. Anders als im westdeutschen Kontext akzentuierten die DDR-Kirchen in den 1970er Jahren den Begriff der Dienstgemeinschaft als Leitbild der Kirche im Sozialismus.

Als Leitbild berührt die Dienstgemeinschaftsidee auch arbeitsrechtliche Fragen einer spezifisch kirchli-

chen Loyalität. Sie umfasst zum einen Fragen der Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung der Einstellung, zum anderen Fragen der Lebensführung im Rahmen der kirchlichen Berufsausübung. Die besonders im katholischen Kontext profilierten und akzentuierten Loyalitätserwartungen an die Lebensführung werden von den Gerichten – Streitfälle sind bisher vor allem explizite nicht kirchenkonforme Position zum Schwangerschaftsabbruch, homosexuelle Lebensführung, Kirchenaustritt u.ä. – unter Verweis auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und das Leitbild als Dienstgemeinschaft weithin als Kündigungsgrund zugestanden.

In den 1990er Jahren präzisierten die ev. Kirchen insgesamt ihre mitgliedschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Abstufungen in der „Richtlinie des Rates über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes der EKD“. Zur selben Zeit ließ die politisch induzierte Entstehung der Sozialwirtschaft spezifisch ökonomische Handlungszwänge für die diakonischen Einrichtungen entstehen, die in Spannung zum normativen Charakter des Dienstgemeinschaftsanspruchs stehen; 2006 kritisierte das Kirchengericht der EKD die strategischen Geschäftspraktiken von diakonischen Einrichtungen, sich über eigene Personalserviceagenturen dauerhaft MitarbeiterInnen zu deutlich geringerem Gehalt zuzuführen.

Auch die Mitarbeiterzusammensetzung aus überwiegend kirchenfernen Mitarbeitern in den neuen Bundesländern ließ zunehmend Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Dienstgemeinschaftsbegriffs aufkommen. Angesichts vielfältiger Herausforderungen ermöglicht das Kirchenrecht neuerdings neben dem → Dritten Weg auch die Möglichkeit eines kirchengemäßen Tarifvertrags (ohne Streik) unter Einbeziehung der Gewerkschaft.

W. MANSFELD/W. POHL/G. STEINMANN/A. B. KRAUSE, Die Ordnung der nationalen Arbeit. Kommentar zu dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und zu dem Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben unter Berücksichtigung aller Durchführungsbestimmungen, 1934 – H.-R. REUTER, Kirchenspezifische Anforderungen an die privatrechtliche berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie, in: R. ANSELM/J. HERMELINK (Hg.), Der Dritte Weg auf dem Prüfstand. Theologische, rechtliche und ethische Perspektiven des Ideals der Dienstgemeinschaft in der Diakonie, 2006, 33–69 – H. LÜHR, Kirchliche Dienstgemeinschaft. Genese und Gehalt eines umstrittenen Begriffs, in: KuR 13 (2007), 220–246 – W. MAASER, Das Konzept und die Idee der Dienstgemeinschaft zwischen 1934–1952, in: J. EURICH/DERS.: Diakonie in der Sozialwirtschaft. Studien zu Folgen der neuen Wohlfahrtspolitik, 2013, 308–370 – H. KRESS, Die Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht – sozioethisch vertretbar?: ein deutscher Sonderweg im Konflikt mit Grundrechten, 2014 – K. KLEINE VENNEKATE, Dienstgemeinschaft und das kirchliche Arbeitsrecht in der evangelischen Kirche in Deutschland – 1945 bis 1980, 2015.

Wolfgang Maaser